



Bahnhofstraße 38 (Landratsamt)
84503 Altötting
Tel. 08671/502 – 502
Fax: 08671/ 502-250
Mobil: 016097839274
E-mail: LPVAltoetting.Klett@t-online.de
www.lpv-altoetting.de



Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein
Tel.: 0861/58-33 oder -539
Fax: 0861/58-255
E-mail: Voigt.LPV@LRA-TS.bayern.de
www.landschaftspflegeverband-traunstein.de

Förderung für Streuobstpflanzungen

Die Landschaftspflegeverbände Altötting und Traunstein unterstützen die Neuanlage und Ergänzung von Streuobstwiesen mit Zuschüssen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (BayStMuV) sowie der Europäischen Union. Folgende Bedingungen sind ausschlaggebend:

- Die Obstbaumpflanzung muss naturschutzfachlich sinnvoll sein (ausgeschlossen sind z. B. staunasse / moorige Böden oder Kaltluftlagen);
- Die Fläche muss in der freien Landschaft oder im Übergang zur freien Landschaft liegen. Eine Ausnahme bilden dorfbildprägende große Obstwiesen. Die Fläche darf nicht gartenartig genutzt (z. B. kein Rasen, sondern Wiese) und nicht fest eingezäunt sein (Ausnahme: ortsübliche landwirtschaftliche Weidezäune);
- Förderfähig sind nur Hochstamm-Obstbäume der Arten Apfel, Birne, Zwetschge, Süßkirsche, Sauerkirsche und Walnuss in angepassten, traditionellen Sorten;
- Die Bäume müssen in einem ausreichenden Abstand gepflanzt werden (i.d.R. 10 - 12 m)
- Die Maßnahme muss freiwillig sein, d. h. eine Pflanzverpflichtung (z. B. als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme oder aufgrund KULAP A45) darf nicht bestehen.
- Es ist für eine dauerhafte Erhaltung der Obstbäume zu sorgen. Die Zweckbindungsfrist der Förderung beträgt 10 Jahre. In diesem Zeitraum sind ausgefallene Bäume auf Kosten des Grundstückseigentümers nachzupflanzen.
- Um den Bearbeitungsaufwand in einem erträglichen Verhältnis zur Fördersumme zu halten, werden im Regelfall erst Pflanzungen ab 5 Bäumen (Altötting) bzw. 8 Bäumen (Traunstein) gefördert.

Im Falle der Förderung durch das BayStMuV übernehmen die Landschaftspflegeverbände die Kosten für das benötigte Material (Bäume, Bindematerial, ggf. Baumpfähle, Wühlmauskörbe und Wild-Schutzmanschette). Die Pflanzarbeit und spätere Pflege obliegt eigenverantwortlich dem jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. -pächter.